

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **17 (1923)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Basel. Eines schönen Sonntagabends im Mai gingen die Mitglieder des Taubstumm-Bundes wie gewohnt ins traute Lokal des Johanniterheims. Da waren wir nicht wenig erstaunt, einen gedeckten, mit Flieder und allerlei Blumen geschmückten Tisch zu finden, und mit Tee und schmackhaften Küchli bewirtet zu werden. Die Frage, was das wohl bedeute, konnte keiner richtig lösen. Doch unser guter Vereinspapa klärte uns auf und sagte, welche Aufmerksamkeit die hiesige Johanniterheimgesellschaft dem Taubstumm-Bund schenke; weil wir das Lokal schon zehn Jahre inne hätten, während viele hörende Vereine nicht lange im Johanniterheim blieben. Aus dieser Zeit wurde uns allerlei Heiteres und Ernstes vorgeführt, auch an Todesfälle von Mitgliedern wurden wir erinnert. Eines der launigsten Mitglieder deutete uns an, daß Herr W. Miescher ebenfalls über zehn Jahre unser Papa sei und jetzt dreißig Söhne und zwanzig Töchter habe (Bundesmitglieder), ob schon er nicht einmal verheiratet sei. Alles in allem haben wir einen recht gemütlichen Abend verlebt und sprechen den Veranstaltern dieser Feier den besten Dank aus. Möge unser trautes Lokal mit seiner gutgeführten Bibliothek noch recht lange zu unserer Verfügung stehen! W. S.

Amerika. Die Frau von Graham Bell, des Erfinders des Telephons und des früheren Taubstummlehrers, ist 64 Jahre alt, kaum ein Jahr nach ihrem berühmten Gatten gestorben. Die Gattin war bekanntlich taubstumm, aber sie wurde sehr gut erzogen und ausgebildet; sie konnte namentlich sehr geläufig vom Munde ablesen. Ihr Vater, namens Hubart, war mehrfacher Millionär und unterstützte die Erfindung des armen Taubstumm-Lehrers Graham Bell. Er heiratete dann seine gehörlose Tochter, die ihm mehrere gesunde Kinder schenkte und eine liebende Gattin war. Sie hat auch einige Arbeiten in englisch über das Lippenlesen veröffentlicht.

— In Nord-Carolina wurde ein offizielles Arbeitsnachweissbureau für Taubstumme errichtet und die Führung einem sprachfähigen, intelligenten Gehörlosen übertragen; er bezieht ein Gehalt von jährlich 2000 Dollars (etwa 11,000 Franken) und die Bureauauslagen dürfen 1000 Dollars (5500 Franken) nicht übersteigen.

— Die gehörlosen Frauen von Süd-Carolina klagen über das übertriebene Sportsleben der männlichen Gehörlosen; sie hätten nur noch Sinn für das. Das gleiche klagen auch die französischen Taubstummen. Wir glauben, auch in der Schweiz sei eine Mahnung, dem Sport nicht in übertriebener Weise zu huldigen, nicht überflüßig.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mittelungen des Vereins und seiner Sektionen

Aargau. Dem Jahres-Bericht des aargauischen Fürsorge-Vereins für Taubstumme entnehmen wir, daß er 1922 an Geschenken Fr. 1066. 50 erhalten hat. Unter den 155 erwachsenen Taubstummten des Kantons Aargau ist mancher, dem auf diese oder jene Art geholfen wird. Bis aber Kanton und Bund in der Lage sein werden, die Fürsorge für die Taubstummten auch nur in dem Maße wie die für die Blinden zu unterstützen, wird es nach dem neuerlichen Beschlusse des Ständerates (am 2. Februar 1923) noch lange gehen. Das wird in unseren Kreisen um so mehr als Ungerechtigkeit empfunden, als die Taubstummten in der Schweiz, rund 8000, etwa viermal zahlreicher sind als die Blinden und ebenso bedürftigen, wenn nicht noch bedürftigeren Kreisen entstammen.

Fürsorge. Stark beschäftigte den Vorstand die Frage der Verheiratung Taubstummer, die das S. J. G. V. leider ohne Bedingungen gestattet; die bedauernswerte Tatsache, daß verhältnismäßig viele Gehörlose geistig erkranken; die Herausgabe einer mit Erklärungen versehenen Evangelienharmonie für Taubstumme zu ihrer selbständigen, religiösen und sittlichen Förderung; die Weiterbildung aus der Anstalt entlassener Taubstummer in geeigneten Lehrwerkstätten.

Außer der mannigfaltigen geistigen und materiellen Hilfe, die der Verein durch seine Organe jungen und alten Gehörlosen gewährt, sei mit ganz besonderer Genugtuung erwähnt: die Gründung und Eröffnung der in sieben Abteilungen bereits 183 Bände zählenden aargauischen Taubstummtenbibliothek in Aarau; sie wird nach einem Bericht der Bibliothekarin von zahlreichen Gehörlosen zahlreich und fleißig benützt.

Am Schluß wird dem h. Regierungsrat und allen, die dabei mitgewirkt haben, der beste Dank ausgesprochen, für das Kreis Schreiben vom